

urgie (Nukem) ebenfalls die Verantwortlichen in Behörden und Betreiberfirmen anzuklagen, werden von den übergeordneten hessischen Justizbehörden gebremst.

In den Besprechungen zwischen den Ermittlern und der Justizspitze hat es, weiß ein hessischer Oberstaatsanwalt, „ganz schön hin- und hergeknirscht“. Die Staatsanwälte seien „manchmal ziemlich gedeckelt abgezogen“.

Hessens neuer Justizminister Karl-Heinz Koch (CDU) hat in interner Runde mehrfach geäußert, daß er weitere Strafverfahren in Sachen Hanauer Nuklearbetriebe gerne vom Tisch hätte. Anders als sein Vorgänger, der Sozialdemokrat Herbert Günther, kümmert sich Koch intensiv um die Hanau-Anklagen. Der Christdemokrat würde, so schätzt ihn ein hessischer Oberstaatsanwalt ein, „am liebsten wie ein Zivilrichter alles vergleichsweise aus der Welt schaffen“.

Dabei haben die Staatsanwälte im Nukem-Komplex bereits das Gerüst einer Anklage fertiggestellt. Darin tauchen zwar die früheren Wirtschaftsminister Klaus-Jürgen Hoffie (FDP) und Heribert Reitz (SPD) – gegen die auch ermittelt worden war – nicht mehr auf. Neben Nukem-Geschäftsführern und Ministerialbeamten soll aber, so die Vorstellung der Ermittler, auch Ex-Minister Steger auf die Anklagebank.

Die Versuche, die Kungeleien zu vertuschen, häufen sich just zu einem Zeitpunkt, zu dem bei Nukem das Ausmaß betrieblicher und behördlicher Nachlässigkeiten deutlich wie nie zuvor dokumentiert worden ist – von Gutachtern des TÜV Bayern und der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS).

Die Experten stießen bei einer Überprüfung der Nukem-Anlagen, die Hessens Umweltminister Karlheinz Weimar angeordnet hatte, auf kaum faßbare Mängel. In der Bodenbeschichtung entdeckten sie „Risse und Brüche“, so daß „ein Schutz des Erdreiches vor dem Eindringen kontaminierter Flüssigkeiten“ nicht gewährleistet sei. Die Prüfer monierten „rostige Behälter“ und „Löcher und Fenster“ in Brandschutzwänden, „die da nicht hingehörten“.

Am Donnerstag letzter Woche versprachen die Nukem-Geschäftsführer dem hessischen Umweltminister, Auflagen wie den Einbau sicherer Brandschutzwände und undurchlässiger Böden innerhalb kürzester Zeit zu erfüllen. Doch im Umweltministerium wird bezweifelt, ob das Unternehmen mit einer zweiwöchigen Stilllegung davonkommt. Nach erster Prüfung erscheinen den Beamten die Nukem-Vorschläge zur Mängelbeseitigung zu billig.

Beim Kontrollgang über das Nukem-Gelände hatten GRS-Techniker immerhin einen Fortschritt feststellen können. Daß radioaktive Schlämme nun in Stahlcontainern zwischengelagert würden, sei eine „erhebliche Verbesserung gegenüber dem 1982 vorhandenen Zeltlager“.

MEDIKAMENTE

Jeder Krauter

Die Bundesrepublik entwickelt sich zu einem begehrten Zentrum für Pharmatests an Freiwilligen.

Das letzte Lebenszeichen von Kazuko Toyonaga kam aus Helsinki. „Bin heute früh aus Stockholm eingetroffen“, schrieb sie ihren Eltern in Tokio am 4. Oktober 1986.

Die 22jährige hatte zuvor ein strapaziöses Reiseprogramm absolviert. Innerhalb von zweieinhalb Wochen besuchte sie über ein Dutzend europäische Städte, darunter München, Heidelberg, Rom, Venedig, Neapel, Florenz, Kopenhagen und Amsterdam. Fast täglich berichtete



Versuchsperson Kazuko Toyonaga: Ermordet nach dem Pillen-Test

sie ihrem Freund und ihren Eltern in Tokio über ihre Erlebnisse.

Doch von der zweiten Oktoberwoche an blieben die Kartengrüße plötzlich aus. In der Nacht zum 1. November 1986 entdeckte ein dänischer Taxifahrer am Rand eines Kopenhagener Kanals den aufgedunsenen Oberkörper einer toten Frau, wenig später wurden weitere Leichenteile angeschwemmt. Nur der Hals des Opfers blieb verschwunden.

Monatelang forschte die dänische Kriminalpolizei nach der Identität der Ermordeten. Dann, Anfang Juli 1987, wurden die Beamten endlich fündig: Ein Gebißvergleich bestätigte, daß die Tote Kazuko Toyonaga war.

Seither beschäftigt der Mord die japanischen Medien. Denn die junge Frau war keine gewöhnliche Touristin. Sie hatte sich das Geld für ihren Europatrip auf ungewöhnliche Weise verdient: als Versuchskaninchen für Antibabypillen bei einer deutschen Pharmafirma.

Dreieinhalb Monate lang schluckte Kazuko Toyonaga zusammen mit 17 anderen Japanerinnen verschiedene Ovulationshemmer. Das Freiburger „Institut für klinische Pharmakologie – Biodesign“, eine Tochter des Pharmakonzerns Boehringer Ingelheim, hatte die Frauen in Tokio anwerben lassen, um an ihnen die Präparate auf Verträglichkeit und Nebenwirkungen zu testen.

Für Flug, Unterkunft und Honorar – pro Monat 2000 Mark – mußten die Frauen sich regelmäßig auf Blutdruck, Herzfrequenz, Leberwerte und ihren Hormonspiegel untersuchen lassen. „Nur die verhütende Wirkung“, versichert Biodesign-Geschäftsführer Edgar Fritschi, „wurde nicht getestet.“

Der rätselhafte Mord an Kazuko Toyonaga brachte eine anrühige deutsch-japanische Geschäftsbeziehung

ans Licht. Weil die Antibabypille in Japan noch immer verboten ist, die Regierung das Verhütungsmittel aber 1990 freigeben will, testen geschäftstüchtige Pharmakonzerne ihre Produkte schon jetzt in der Bundesrepublik und in anderen europäischen Ländern.

Bisher wehrten sich japanische Ärzte und Behörden stets gegen die Einführung der Hormonpräparate. Wegen der Nebenwirkungen, so die Begründung, sei die Pille gerade für die meist zierlichen japanischen Frauen ungeeignet.

Tatsächlich aber fürchten die Gynäkologen um das in Japan einträgliche Abtreibungsgeschäft. Neben Kondom und Temperaturmethode ist der Schwangerschaftsabbruch noch immer die gebräuchlichste Verhütungsmethode. Jedes Jahr werden dort rund eine Million Abtreibungen gemeldet, die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher liegen.

Um Zeit zu sparen und Protesten aus dem Weg zu gehen, ließ der Auftragge-



Freiburger Testlabor „Biodesign“: Nachschub vom Pharma-Strich

ber von Biodesign, „ein internationaler Konzern mit Niederlassung in Japan“ (Fritschi), die Studie in der Bundesrepublik anfertigen – nichts Außergewöhnliches im internationalen Pharmageschäft. Versuche an Menschen sind in vielen Ländern verboten, verpönt oder besonders langwierig. Weil die Gesundheitsbehörden solche Tests aber fast ausnahmslos verlangen, weichen die Konzerne in Länder mit vergleichsweise laxen Bestimmungen aus.

So sind zum Beispiel in Frankreich Arzneimitteltests an Menschen generell verboten, obgleich sie für die Zulassung neuer Medikamente vorgeschrieben werden. In Japan werden nur Versuchsreihen mit Einheimischen akzeptiert, weil Asiaten aufgrund spezieller Enzyme einen anderen Stoffwechsel haben als Europäer. Außerdem entscheiden in Japan und in den Vereinigten Staaten – dem Land mit dem weltweit strengsten Arzneimittelrecht – besondere Kommissionen aus Professoren, Ärzten oder Wissenschaftlern über die Zulässigkeit der Menschenversuche.

Nicht so in der Bundesrepublik, wo sogenannte Ethik-Kommissionen – gesetzlich nicht vorgeschrieben – nach Meinung von Kennern nur „Feigenblattfunktion“ haben. Zwar wurden auch hierzulande die Auflagen für Pharmastudien an Freiwilligen nach der Contergan-Katastrophe verschärft, so dürfen zum Beispiel meist nur noch Männer zu Tests herangezogen werden. Doch nach wie vor sind Tests an Menschen nicht genehmigungspflichtig. Die Untersuchungen werden lediglich von den örtlichen Re-

gierungspräsidien registriert. „Bei uns“, kritisiert ein Arzneimittelperte, „kann daher jeder Krauter ein solches Forschungsinstitut aufmachen.“

Nutznießer des Mangels an Aufsicht sind private Testlabors wie Biodesign, die in- und ausländischen Pharmakonzernen die fehlenden Nachweise schnell und diskret beschaffen. Mehr als ein Dutzend solcher Forschungsstätten gibt es mittlerweile in der Bundesrepublik, darunter die Arzneimittelforschung GmbH in Berlin und das Neu-Ulmer L.A.B.-Institut, eines der größten seiner Art.

Hauptreservoir für den Nachschub an Versuchspersonen sind die Hochschulen. Auf dem sogenannten Pharma-Strich lassen sich vor allem männliche Studenten anwerben. Gegen ein Honorar von rund 3000 Mark monatlich werden sie, wie in Freiburg, in engen Vier- oder Sechsbettzimmern kaserniert und mit Arzneien vollgepumpt. Alkoholgenuss, Zigaretten und Besuche der Freundin sind verboten, all dies könnte das Untersuchungsergebnis verfälschen.

Werden Präparate wie die japanische Antibabypille an Ausländern erprobt, lassen die Firmen ihre Versuchskaninchen schon mal aus 13 000 Kilometern Entfernung einfliegen. Noch gefragter sind in der Bundesrepublik ausländische Studenten als Testpersonen – die Firmen können sich die Reisekosten sparen.

Doch nicht immer finden fremdländische Probanden mühelos Aufnahme. So meldete sich vor einiger Zeit ein Türke namens Ali bei Biodesign als Testper-

son. Doch bevor es ins Untersuchungszimmer ging, machte der Freiwillige einen Rückzieher – er hatte gerade erst bei der Neu-Ulmer Konkurrenz einen Test durchgestanden.

Vielleicht fürchtete der Kandidat aber auch, vorzeitig enttarnt zu werden. Denn Ali war ein Buchautor, der die Praktiken der Menschenforscher anprangern wollte: Günter Wallraff.

STRAFVOLLZUG

Flotter Dreier

Sexspiele mit Prostituierten, Abhörwanzen in der Steckdose – die Hamburger Haftanstalt Fuhlsbüttel ist wieder mal in Verruf geraten.

Wenn sich der Strafgefangene Werner Alexander Fischer, 40, in der Haftanstalt Werl an seine acht Hamburger Knastjahre erinnert, gerät er fast ins Schwärmen – über die gute Stimmung bei den Häftlingen, den freundschaftlichen Umgangston der Aufseher und die schöne Freizeitgestaltung für die Gefangenen. Fischer: „Woanders hätte ich nicht so gut durchgehalten.“

Statt in einer kargen Einzelzelle für den Mord an einer Prostituierten zu büßen, soll Fischer ein Leben in Saus und Braus geführt haben – mit allem, was in Haftanstalten verboten ist: Alkohol, Drogen und Sex.

Wie toll es Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel („Santa Fu“) getrieben haben sollen, geht aus geheimen Protokollen eines Untersu-

• Vor dem Hamburger Untersuchungsausschuss 1986, mit seiner damaligen Anwältin Isolde Oechsle-Misfeld, die derzeit wegen Verstrickungen in die Pinzner-Affäre in Untersuchungshaft sitzt.



Häftling Fischer: „Woanders hätte ich nicht so